

# **Theoretische Grundlagen für die Leistungsart „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (§ 13 SGB VIII)**

---

Stand: 30. März 2022

# Inhalt

---

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit</b> .....	5
2.1 Grundlagen und Ziele .....	5
2.2 Zielgruppe.....	7
2.3 Zugänge junger Menschen in niedrigschwellige tagesstrukturierende, teilnahmeorientierte Angebote der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit .....	8
<b>3. Statistische Aussagen</b> .....	8
3.1 Entwicklungen im Kontext von Schule und beruflicher Bildung .....	9
3.2 Schulpflichtverletzungen.....	12
3.3 Entwicklungen im Kontext der Rechtskreise SGB II und SGB III in Dresden.....	14
3.4 Entwicklungen im Kontext der Angebote der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit .....	16
<b>4. Planerische Fragestellungen und Ableitungen</b> .....	17
<b>5. Literaturverzeichnis</b> .....	18

## 1. Einleitung

Der Befund ist nicht neu, doch nur wenig hat sich in den vergangenen Jahren, trotz einer vergleichsweise guten Lage am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zum Positiven gewendet. Und es ist zu befürchten, dass sich die Situation durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie aktuell sowie kurz- und mittelfristig weiter zuspitzt: Nach wie vor scheitern junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das Bundesfamilien- sowie das Bundesumweltministerium, die gemeinsam das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ins Leben gerufen haben, sehen als Hintergründe hierfür: „Hinter Problemen bei der schulischen und beruflichen Integration, die sich unter anderem in schulverweigerndem Verhalten oder dem Abbruch schulischer, berufsbildender und berufsvorbereitender Maßnahmen äußern, stehen bei vielen jungen Menschen individuelle oder soziale Probleme wie schwierige familiäre oder sozioökonomische Rahmenbedingungen, Integrationsdefizite, psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken oder Delinquenz. Die Regel- und Hilfsangebote der verschiedenen zuständigen Leistungsträger (insbesondere Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitssuchende) sind in der Praxis oft nur unzureichend aufeinander abgestimmt, so dass eine systematische, wirksame Förderung der jungen Menschen ‚aus einer Hand‘ nicht immer gelingt (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend u. a. 2018: 4).“ Seit den 2010er Jahren ist eine deutliche Zunahme multipler Problemlagen bei benachteiligten jungen Menschen und Familien zu beobachten, welche in Punkt 2.2 näher beschrieben werden.

Vor diesem Hintergrund fand in den letzten Jahren bundesweit ein Ausbau rechtskreisübergreifender Kooperationen zwischen den Institutionen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII statt. Dabei wurde konkret das regionale Übergangsmanagement an der Schwelle zwischen Schule und Ausbildung/Beruf in den Blick genommen und entsprechende Formate, wie z. B. die Jugendberufsagenturen etabliert. Basierend auf § 13 SGB VIII hat sich in den vergangenen 30 Jahren die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit etabliert. Sie bietet jungen Menschen, die von sozialen Benachteiligungen betroffen sind, niedrighschwellige, flexible und an ihren Lebenslagen orientierte sozialpädagogische Unterstützungsinstrumente, um den Übergang in Ausbildung/Beruf gelingend zu gestalten. Dabei ist die Angebotslandschaft von Beginn an maßgeblich auf Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) angewiesen. In den vergangenen Jahren ist allerdings immer wieder zu beobachten, dass die Passfähigkeit dieses Förderinstrumentes für einen Teil der Leistungen, die qualifizierenden und tagesstrukturierenden Angebote, vermehrt kritisiert und die Steuerungsfunktion des örtlichen öffentlichen Trägers als gering eingeschätzt wird. Dies begründet sich u. a. darin, dass sich Ziele und Rahmenbedingungen des ESF stark an den Intentionen der Arbeitsförderung der SGB II und SGB III anlehnen.

Junge Menschen vollziehen in der Phase der Adoleszenz grundlegende psychologische, körperliche, neurologische und soziale Übergangsprozesse. Das Heranwachsen konfrontiert sie mit einer Bandbreite vielfältigster Themen, denen gegenüber der junge Mensch eine Auseinandersetzung und Positionierung zu vollziehen hat. Folgende Kernherausforderungen des Jugendalters müssen sie bewältigen:

<b>Qualifizierung</b>
• Erwerb allgemeinbildender, sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeit
<b>Verselbständigung</b>
• Übernahme soziokultureller, ökonomischer und politischer Verantwortung
<b>Selbstpositionierung</b>
• Ausbildung einer Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit

### Abbildung 1: Kernherausforderungen des Jugendalters

eigene Darstellung; Quelle: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, S. 49.

Die Bewältigung dieser Kernherausforderungen ist dabei stark von den jeweiligen individuellen sozialen und kulturellen Lebenslagen junger Menschen abhängig. Familiärer Hintergrund und soziale Herkunft prägen signifikant materielle, soziale, personale und ideelle Ressourcen. Wenn diese ausreichend verfügbar, sind oft gute Rahmenbedingungen zur Bewältigung der genannten Herausforderungen gegeben.

Anders sieht es bei jungen Menschen in prekären Lebenslagen, mit sozialen Schwierigkeiten oder unangepassten Lebensläufen aus, insbesondere, wenn sie auf staatliche Unterstützungssysteme angewiesen sind. Hier entsteht die Gefahr, dass Orientierungsprozesse für junge Menschen verkürzt werden oder ganz entfallen. Übergänge sollen möglichst zügig bewältigt werden. Die einseitige Betrachtung des Überganges in den Beruf im Sinne der Arbeitsmarktbedarfe führt dazu, dass individuellen Herausforderungen und Problemlagen junger Menschen zu wenig Raum gegeben wird. Die umfassende Bearbeitung der Kernherausforderungen des Jugendalters wird somit deutlich erschwert. Hiermit können Überforderung, Unsicherheit, Bildungsabbrüche, Perspektivlosigkeit oder auch psychische Erkrankungen einhergehen, die in der Folge (berufliche) Orientierungs- und Übergangsprozesse gefährden (vgl. Panitzsch-Wiebe 2016). Gerade für junge von sozialen Benachteiligungen betroffene Menschen ist in der Übergangsgestaltung eine Fokussierung auf ein „Matching“ mit Arbeitsmarktbedarfen unzureichend. Gleichfalls zu bearbeiten sind hier auch jene benachteiligenden Strukturen, die eine Integration auf dem Arbeitsmarkt erschweren (vgl. Verlage u. a. 2018: 332).

Bildungs- und Beschäftigungsbiographien sind in einer pluralisierten Gesellschaft zunehmend durch eine Tendenz der Sequenzierung gekennzeichnet. Junge Menschen sind einerseits mit formalisierten Wegen und standardisierten Angeboten und Anforderungen in einem „Maßnahmedschungel“ konfrontiert. Passfähigkeit und Beteiligungsstrukturen im Sinne der Adressat\*innen geraten zunehmend in den Hintergrund. Andererseits steigt die Wertigkeit von Individualität und Persönlichkeit. Die Gestaltung der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie wird zum Projekt – Erfolg und Misserfolg werden zunehmend als individuell bedingtes Gelingen oder Versagen assoziiert.

Eine weitere Herausforderung ist, dass junge Menschen mit Fluchtbiografien häufig aus einem Land einreisen, das mit dem deutschen Ausbildungs- und Berufssystem nicht kompatibel ist. Hinzu kommt, dass diese jungen Menschen in der Regel erst die deutsche Sprache erlernen müssen (neben dem Einfinden in die kulturellen und kommunikativen Gegebenheiten), um überhaupt für Schule/Ausbildung in Deutschland anschlussfähig zu sein. Diese jungen Menschen sind auch in diesem Kontext als besonders vulnerable Gruppe zu beachten.

Im Übergangsgeschehen junger Menschen zwischen Schule und Beruf agieren Akteur\*innen unterschiedlicher Rechtskreise (Schule, SGB II, SGB III, SGB XII, Wirtschaft) mit verschiedenen Angeboten und Maßnahmen. Dies macht die Jugendberufshilfe zu einem heterogenen Feld, in welchem Zielgruppen, Bedarfsbeschreibungen, Zielausrichtungen und Angebotsgestaltungen der jeweiligen Agierenden gemäß ihren gesetzlich formulierten Zielen und Rechtskreislogiken unterschiedlich definiert sein können.

Starre Übergangsstrukturen, die sich stark an elterlichen und/oder institutionellen Anforderungen orientieren, sowie die rechtlichen Rahmungen finanzieller oder existenzieller Problemlagen junger Menschen führen aus deren Sicht häufig zu „gefühlten“ oder tatsächlichen Zwangskontexten. So fokussieren die gesetzlichen Aufträge der das Übergangssystem<sup>1</sup> maßgeblich bestimmenden und prägenden Leistungsträger aus SGB II und SGB III eine schnelle Vermittlung bzw. Beendigung von Hilfebedürftigkeit bzw. Leistungsansprüchen. Durch diese wenig personenorientierte Perspektive können sich Unsicherheiten, Orientierungslosigkeit und Mitwirkungs- oder Veränderungskepsis bei betroffenen jungen Menschen verschärfen. Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit kann es in diesem Kontext hingegen gelingen, mit ih-

---

<sup>1</sup> Unter dem Begriff des Übergangssystems werden Bildungsangebote und Maßnahmen zusammengefasst, die individuelle Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung verbessern und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen sollen. Diese Angebote entsprechen keiner qualifizierten Berufsausbildung und führen zu keinem anerkannten Berufsausbildungsabschluss.

ren partizipativen und lebensweltorientierten Ansätzen, ihrer strikten Adressat\*innen- und Ressourcenorientierung als Vertrauenspartnerin mit konkreter Lösungs- und Handlungsorientierung junge Menschen beim Finden und Erreichen eigener Ziele zu begleiten.

Die Leistungen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit wurden auch in Dresden vielfach politisch diskutiert und das Fehlen eines Gesamtkonzeptes kritisiert. Mit dem vorliegenden Planungsbericht wird diese Kritik vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen aufgegriffen, die Leistung in Abgrenzung zu anderen Rechtskreisen dargestellt sowie Maßnahmen zur perspektivischen Ausrichtung entsprechend des Bedarfes formuliert.<sup>2</sup>

## **2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit**

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit basiert gemäß § 1 SGB VIII auf dem Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und zielt darauf ab, sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit versteht sich als der explizit sozialpädagogisch jugendhilflich ausgerichtete Teil der Jugendberufshilfe und ist als solcher Teil des so genannten „Übergangssystems“. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Teils III des Planungsrahmens der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe (Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2018: 25 bis 26) strukturelle und inhaltliche Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit beschrieben und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (V2749/2018). Diese werden im Folgenden vorgestellt und referiert.

### **2.1 Grundlagen und Ziele**

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zielt auf die Förderung der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen ab. Im Mittelpunkt stehen der Abbau von Integrationshemmnissen und die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation, die Entwicklung individueller und realistischer (sozialer und beruflicher) Handlungsoptionen und -perspektiven, die Stärkung der Handlungskompetenz und Eigenverantwortung („Selbstbemächtigung“) und die Planung und Umsetzung von Schritten zur beruflichen und sozialen Integration. Gesetzliche Grundlage der Leistung ist der § 13, Abs. 1 und 2 SGB VIII in Verbindung mit § 14 SGB VIII.

Zu unterscheiden gilt es dabei zwischen den sozialpädagogischen Hilfen gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII und den sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII. Danach besteht bei den Leistungen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII eine primäre Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, da entsprechende Angebote vorgehalten werden müssen. Hingegen unterliegen Leistungen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII einem pflichtgemäßen Ermessen des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, soweit die Ausbildung der genannten Zielgruppe nicht durch die dafür verantwortlichen Träger und Institutionen sichergestellt werden kann (vgl. Fieseler u.a. 2018). Hier gilt demnach ein Nachrang des SGB VIII gegenüber den Leistungen der Sozialgesetzbücher II und III bzw. der Fokus des SGB VIII auf den Ausgleich sozialer Benachteiligung. Zu betonen ist hierbei jedoch, dass aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe „die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf [...] ein wichtiges, aber nicht alleiniges Ziel [ist]. Es muss auch darum gehen, dass möglichst alle Jugendlichen gut in ein selbstständiges Erwachsenenleben eintreten und z. B. in gesicherten Wohnverhältnissen leben können. Im Kern geht es um die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie um die soziale und die berufliche Integration junger Menschen (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2014: 1).“

---

<sup>2</sup> Dieses Dokument ist zwar nicht der Planungsbericht. Die hier beschriebenen Grundlagen werden jedoch Teil des Planungsberichtes und demnach ist der erklärende Satz zum besseren Verständnis hier bereits so formuliert.

Die Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe und der Verwaltung des Jugendamtes haben sich für die Leistungsart auf folgende Wirkungsziele verständigt, die Teil des permanenten Qualitätsentwicklungsdialoges sind:

- Adressat\*innen erschließen sich Ressourcen und Teilhabe in ihrer Lebenswelt und zur beruflichen und sozialen Integration.
- Adressat\*innen sind in der Lage, Diskrepanzen/Divergenzen zwischen äußeren Realitäten und eigener Lebenswelt und Ausgangsbasis zu erkennen und Schlussfolgerungen für eigenes Handeln zu ziehen.
- Adressat\*innen sind in der Lage, auf der Grundlage vorhandener Informationen, Unterstützungsangebote sowie gewonnener Einsichten Ziele und Handlungsoptionen zu ihrer Berufs- und Lebenswegeplanung zu entwickeln, bewusste Entscheidungen zu treffen, erste Schritte zu planen und umzusetzen sowie bei Bedarf Unterstützungsangebote zu nutzen.

Es ist deutlich formuliert, dass es im Schwerpunkt um Selbst- und Sozialkompetenz der Adressat\*innen geht, um Teilhabe am beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Hier fördern und unterstützen die Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII junge Menschen, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. [Diesen] sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Als weiteres Ziel, das nicht auf die Adressat\*innen bezogen ist, sondern auf die Kooperation zwischen den Angeboten der Jugendberufshilfe abzielt, wurde formuliert:

- Angebote der Jugendhilfe und weiterer Akteur\*innen, die den jungen Menschen zwischen Schulzeit und eigenständiger Lebensführung begleiten, erkennen Entkopplungsrisiken für junge Menschen und bieten präventive und intervenierende Unterstützung und ein geeignetes Übergangsmanagement in Zusammenarbeit mit dem spezifischen Angebot für die Adressat\*innen an.

Die Sensibilität für die Bedürfnisse der Adressat\*innen bezogen auf soziale Benachteiligung bzw. individuelle Beeinträchtigung soll in allen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe geweckt werden, um diesen jungen Menschen bezogen auf den Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf adäquate Unterstützungsnetzwerke der Jugendberufshilfe anzubieten.

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt gliedert sich aktuell in drei Bereiche:

- a) Beratungsangebote für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren im Übergang Schule/Beruf an der ersten Schwelle des Übergangs von Schule in den Beruf (Schule-Ausbildung) und der zweiten Schwelle (Ausbildung-Beschäftigung) sowie deren Angehörige
- b) Sozialraumorientierte, niedrigschwellige aufsuchende Angebote mit vertieftem Case Management als Angebot für schwer erreichbare Kinder ab zwölf Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene, die von (drohenden) Abbrüchen und Entkoppelung aus dem schulischen oder aus den weiterführenden Bildungs- und Beschäftigungssystemen betroffen sind
- c) tagesstrukturierende, teilnahmeorientierte Angebote (Jugendwerkstätten, Produktionsschulen, Straßenschule) für junge Menschen nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht ab 15 bis unter 27 Jahre ohne Ausbildungsabschluss, für die keine geeigneten Angebote nach SGB II/SGB III bestehen und die nicht in betriebliche Ausbildung oder in Arbeit vermittelbar sind

## 2.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind junge Menschen von 14 (teilweise bereits ab 12) bis 27 Jahren, die aus verschiedenen Gründen den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf nicht allein oder mit Unterstützung anderer Systeme und Rechtskreise (SGB III, SGB II) meistern können. Die Lebenslagen der Adressat\*innen sind häufig von mehreren der folgenden Merkmale geprägt:

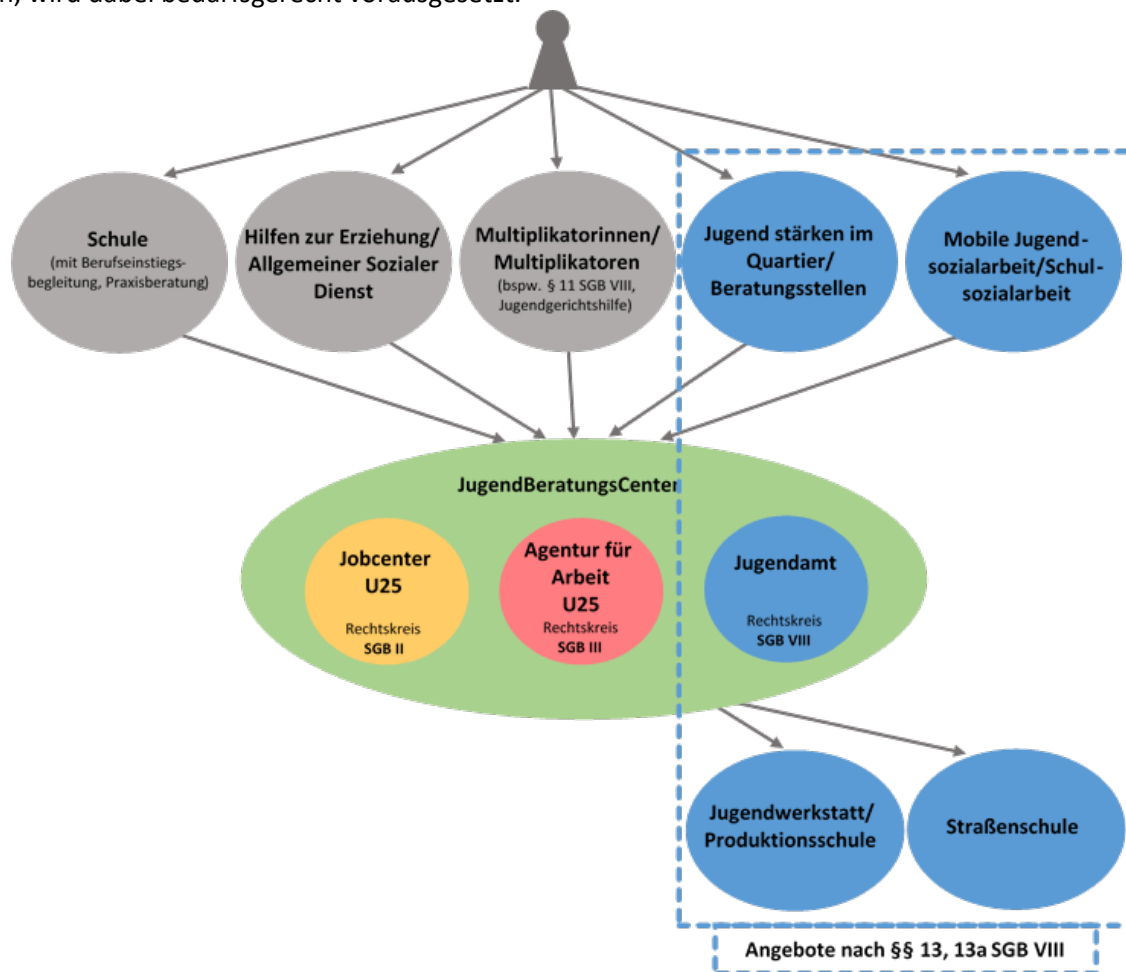
- niedrige oder fehlende Schulabschlüsse; drohende oder teils wiederholte Abbrüche von Schule, Ausbildung oder Übergangsmaßnahmen; Arbeitslosigkeit, in Einzelfällen langjährig fehlende oder nur kurzzeitig unterbrochene Integration
- Bildungsbiografische Brüche bzw. Lücken, funktionaler Analphabetismus; fehlende Anerkennung von Abschlüssen und Qualifizierungen
- Schul-, Bildungs-, Institutionen- und Anforderungsdistanz, -skepsis oder -abwehr, passive sowie aktive Schulverweigerung (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Arbeitsgemeinschaft Schulabsentismus 2019)
- Außenseiter- oder Opferrollen im schulischen Kontext, Schulangst, Leistungsdefizite/Schulversagen, Überforderung durch Leistungsdruck
- Erfahrungen von Mobbing, Diskriminierung, Rassismus, Gewalt
- eingeschränkte, häufig nicht altersadäquate Konzentrations- und Fokussierungsfähigkeit, Aufmerksamkeitsdiffusion und daraus resultierend hohe Ablenkungsbereitschaft, eingeschränkte Belastbarkeit und Ausdauer, stark verkürzte Leistungsphasen
- inadäquate (Selbst)-Wahrnehmung und -beschreibung (über- oder unterschätzend); Erkennen und Nutzen eigener Ressourcen und Interessen im Sinne einer Perspektivplanung und -umsetzung fallen schwer; geringe Frustrationstoleranz; Orientierungslosigkeit
- nonkonforme Bezugsrahmen zu allgemeinen Konsensnormen (Akzeptanz und Umsetzung von Regeln, Werten, Grenzen, Recht-Unrecht)
- Schwierigkeiten in der Lebens- und Alltagsgestaltung, u. a. in Bezug auf Wohnen, den Umgang mit Geld und Einkommen, individuelle Tagesstruktur und Zeitplanung bzw. verfestigte Not- und Multiproblemlagen (z. B. Mangel an Geld, materiellen u. ideellen Ressourcen, Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Jugendarmut, problematische Kompensations- und Ersatzhandlungen wie z. B. Sucht- und Abhängigkeitsverhalten, Straffälligkeit)
- psychische Beeinträchtigungen mit teilweise stationären Erfahrungen
- eingeschränkte/fehlende Unterstützung aus potenziellen Ressourcen wie Familie und Peergroup
- (Mehrgenerationen)Leistungsbezug Arbeitslosengeld 2 mit der Folge teilweise fehlender Alltagserfahrung von beruflicher Teilhabe und Erwerbsarbeit im familiären Kontext oder sozialen Netzwerken; Teilhabe- und Institutionendistanz in 2./3. Generation

Eltern oder andere Angehörige sind häufig im Sinne der Gestaltung des Unterstützungsprozesses nach ganzheitlichem und systemischem Ansatz in unterschiedlichem Umfang beteiligt und als sekundäre Zielgruppe zu betrachten. Dies hängt neben dem entsprechenden Auftrag durch den jungen Menschen u. a. auch vom Vorliegen von Minder- oder Volljährigkeit ab. Altersunabhängig begleiten Eltern in vielen Fällen die jungen Menschen bei Beratungsgesprächen. Oft ist eine Unterstützung von Veränderungs- und Bildungsprozessen durch Angehörige ein wichtiger Gelingensfaktor. Eltern sind darüber hinaus häufig Initiatoren für die Kontaktaufnahme zu Unterstützungsangeboten und von Veränderungsbemühungen. Besonders in Konstellationen finanzieller Abhängigkeiten (gemeinsames Wohnen, Leistungsbezug SGB II in einer Bedarfsgemeinschaft, Unterhaltsverpflichtung, Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verletzung der Schulpflicht) empfinden Eltern vielfach zuerst innerhalb ihres Familiensystem Leidensdruck und Veränderungswünsche. Demgemäß nehmen sie häufig eine Brückenfunktion zwischen dem jungen Menschen und dem Unterstützungsangebot ein. Andererseits gibt es auch familiäre Konstellationen, wo Eltern als Unterstützungspersonen fehlen oder bewusst von den jungen Menschen nicht einbezogen werden wollen.

In initiierender bzw. überleitender Funktion wirken ebenfalls Multiplikator\*innen, im Besonderen z. B. aus Angeboten ambulanter oder stationärer erzieherischer Hilfen oder aus Sucht- und Straffälligenhilfe oder der Mobilen Jugendsozialarbeit/Streetwork.

### 2.3 Zugänge junger Menschen in niedrigschwellige tagesstrukturierende, teilnahmeorientierte Angebote der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Diese Grafik stellt den Zugang dar, wie ein junger Mensch in ein niedrigschwelliges, tagesstrukturierendes, teilnahmeorientiertes Angebot kommt. Dabei wird deutlich, dass die Vermittlung ausschließlich über das JugendBeratungsCenter Dresden erfolgt. Die Kooperation der drei Rechtskreise sichert die umfassende Begleitung junger Menschen, da alle Maßnahmen und Angebote im Kontext der beruflichen Orientierung gleichberechtigt berücksichtigt werden können. Die Unterstützung bzw. gelingende Vermittlung der jungen Menschen durch die angrenzenden Bereiche bzw. die Fachkräfte, die bereits Kontakt haben, wird dabei bedarfsgerecht vorausgesetzt.



**Abbildung 2:** Schematische Darstellung der Zugangswege zu niedrigschwelligen tagesstrukturierenden Angeboten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Dresden über das JugendBeratungsCenter eigene Darstellung

### 3. Statistische Aussagen

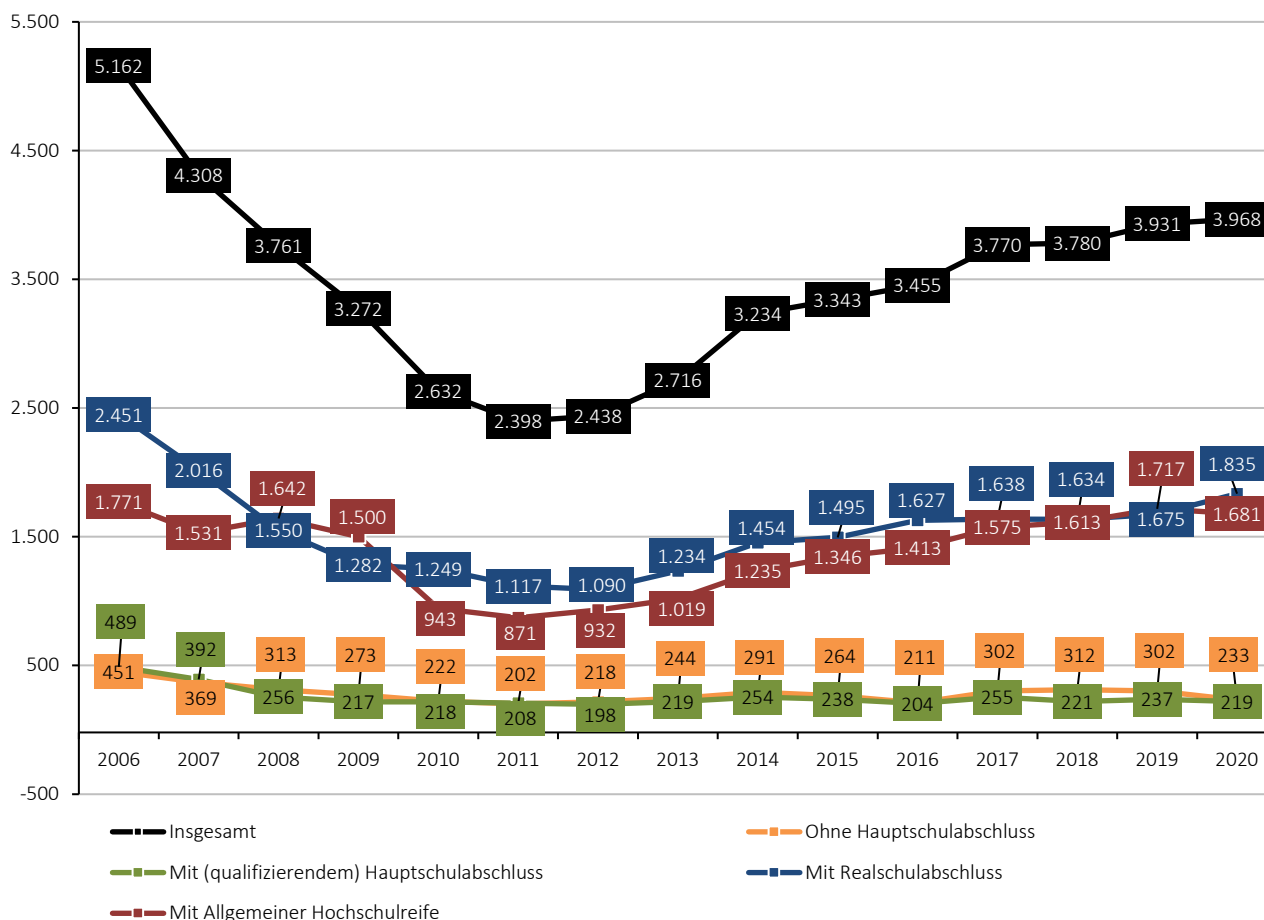
Die Auswahl statistischer Daten in Bezug auf die Leistung der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist herausfordernd, da junge Menschen entsprechend ihrer diversen Lebenslagen und -kontexte mitunter mehrfach erfasst werden. Neben den mehrfach erfassten Personen gibt es aber auch eine kaum bestimmbare Zahl junger Menschen, die statistisch unsichtbar bleiben. Es liegt bislang keine abgestimmte Datenerfassung der verantwortlichen Rechtskreise vor. Während die Agentur für Arbeit und das Jobcenter den Status ausbildungs- bzw. arbeitssuchend mit der entsprechenden Meldung sowie bestimmten



leistungs- und verhaltensbezogenen Voraussetzungen des Jugendlichen verbindet, soll die Arbeitswelt-bezogene Jugendsozialarbeit junge Menschen unabhängig von Kriterien wie Meldestatus, Ressourcenbe-wertung oder Partizipationskompetenz erreichen und auch gerade jene, die entkoppelt sind und die vor-dergründig zuständigen Strukturen nicht nutzen können oder wollen. Es ist demnach von einer lücken-haften Aussagefähigkeit der statistischen Daten auszugehen, welche sich auch als bundesweites Phäno-men bestätigt. Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme der Leistungen im Kontext von SGB II und SGB III bei der Ausbildungssuche nicht verpflichtend. Nicht alle jungen Menschen nutzen das Angebotspektrum der Agentur für Arbeit, z. B. wenn sie sich selbständig um eine duale Ausbildung bemühen, Überbrü-ckungsmöglichkeiten wie Freiwilligendienste nutzen oder sich auf eine schulische Ausbildung orientieren. Angebote des Jobcenters richten sich nur an selbst oder in Bedarfsgemeinschaften lebende Leistungsbe-rechtigte. Trotz dieser Einschränkungen bieten statistische Daten einen wertvollen Blick auf Bedarfs-la-gen, Erreichbarkeit der Zielgruppe und Entwicklungen der letzten Jahre. Es werden drei verschiedene Blickrichtungen gewählt, aus denen jeweils auf die Zielgruppe und die Leistungsart geschaut wird: aus dem Kontext von Schule und beruflicher Bildung (in diesem Zusammenhang wird auch das Thema Schul-pflichtverletzung beleuchtet), aus dem Kontext der Rechtskreise SGB II und III sowie konkret auf die Ent-wicklungen innerhalb der Leistungsart.

### 3.1 Entwicklungen im Kontext von Schule und beruflicher Bildung

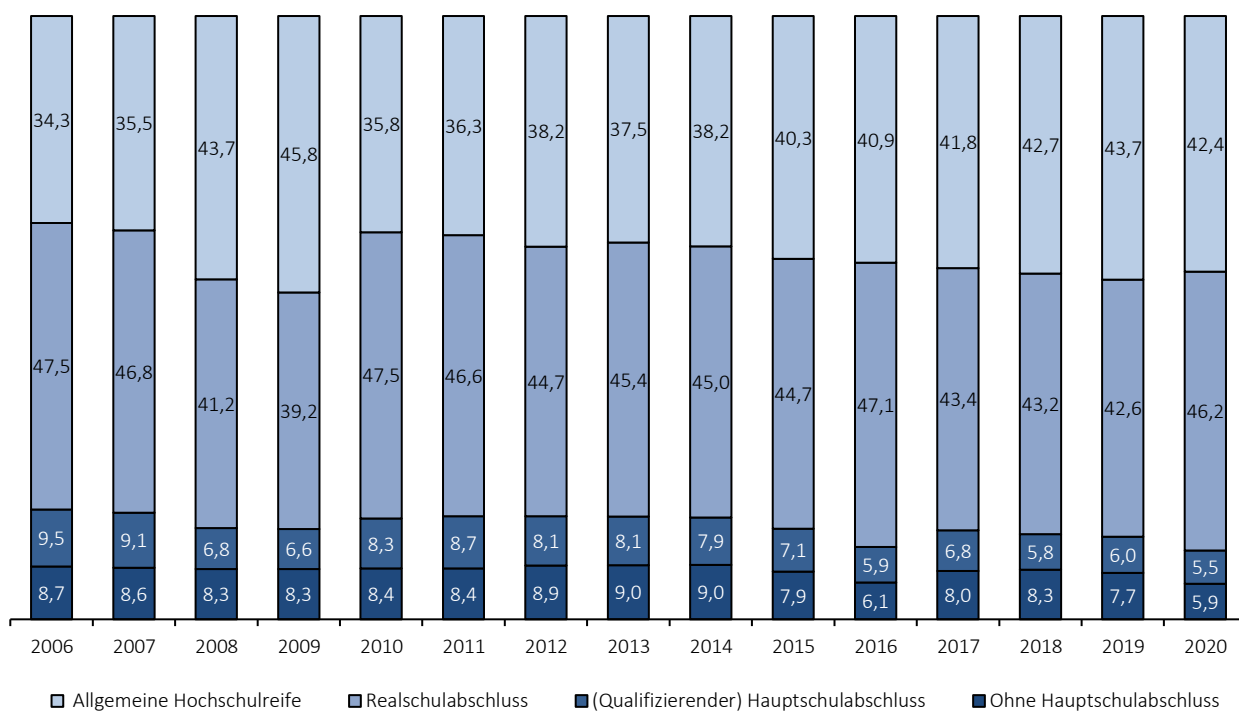
Ein maßgeblicher Indikator für den Schulerfolg ist der Schulabschluss. Die Betrachtung der Abschlüsse an den Allgemeinbildenden Schulen nach Schulart, Geschlecht, Migrationshintergrund und Sozialraum er-laubt wichtige Aussagen über das zukünftige Potenzial an jungen Absolvent\*innen, die für eine berufli-che oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium zur Verfügung stehen. Die Zahl der Schulabgänger\*in-nen ohne Schulabschluss (sowie zum Teil auch mit Hauptschulabschluss) gibt darüber hinaus Hinweise über den Anteil derjenigen, die ggf. in das berufliche Übergangssystem einmünden werden und ggf. nicht über die entsprechende Ausbildungsreife verfügen.



**Abbildung 3: Abgänger\*innen von Allgemeinbildenden Schulen\* in Dresden in den Jahren 2006 bis 2020 nach Abschlussart; ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges; einschließlich Freier Waldorfschulen**

Darstellung: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen.

Die Zahl der Abschlüsse hat sich seit 2010 in Dresden um ca. 51 Prozent erhöht, was u.a. damit zusammenhängt, dass die geburtenschwachen Jahrgänge Anfang der 90er Jahre seitdem sukzessive das Schulsystem verlassen und geburtenstärkere Jahrgänge folgen. Bezogen auf die einzelnen Abschlüsse sind dabei sehr verschiedene Wachstumsdynamiken zu erkennen. Während sich die Realschulabschlüsse nahezu gleichlaufend mit der Gesamtentwicklung entwickelt haben (+ 47 Prozent), ergibt sich bei der Allgemeinen Hochschulreife eine deutliche erhöhte Steigerung (+ 78 Prozent). Die Zahl der Hauptschulabschlüsse hat sich im Jahresvergleich, abgesehen von einer wellenförmigen Dynamik, nicht verändert (+ 0,5 Prozent). Auch die Zahl der Schulabgänger\*innen ohne Hauptschulabschluss zeichnet eine Wellenbewegung, welche im Vergleich zwischen 2010 und 2020 von einer geringen Steigerung um fünf Prozent begleitet wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl ergibt sich folgendes Bild: Bei der Allgemeinen Hochschulreife kann ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Bei den Realschulabschlüssen haben sich kaum Veränderungen ergeben. Bei den Abgänger\*innen mit und ohne Hauptschulabschluss ergeben sich hingegen leichte Verbesserungen im Zehnjahresvergleich. Folgende Graphik verdeutlicht dies noch einmal:

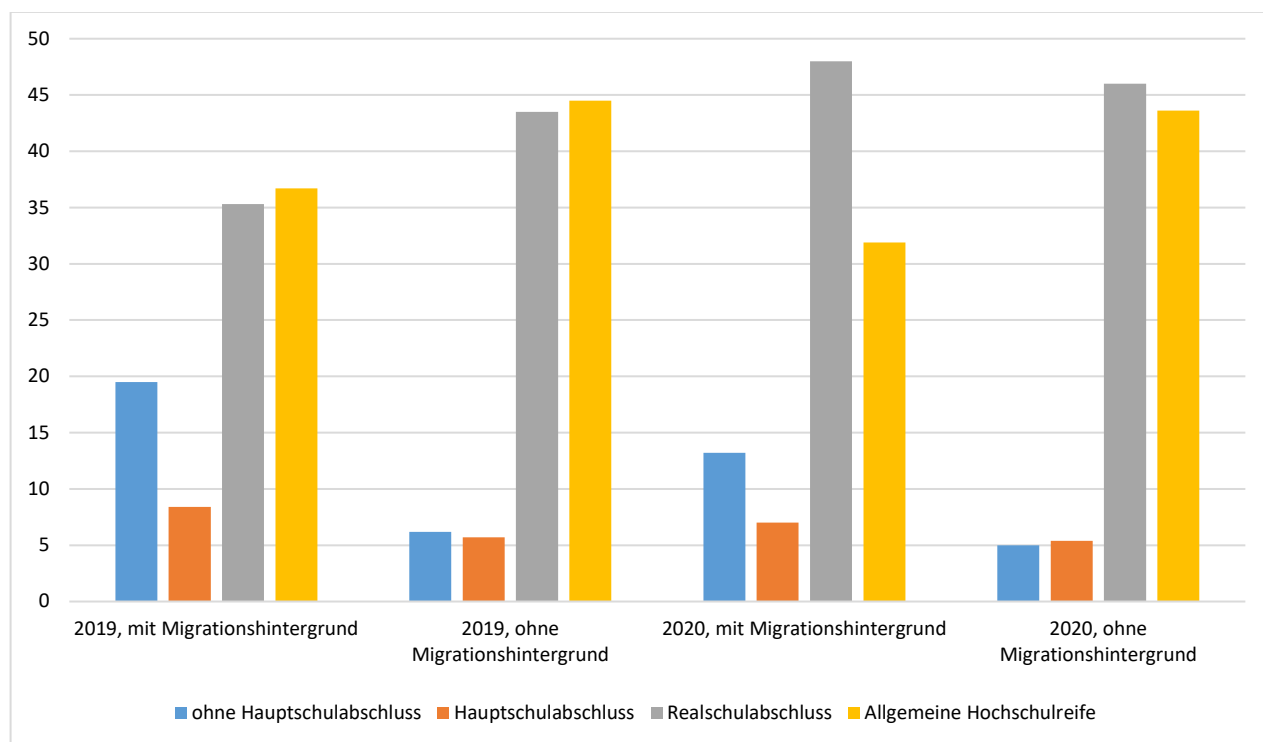


**Abbildung 4: Verteilung der Schulabschlüsse der Abgänger\*innen von Allgemeinbildenden Schulen\* in Dresden 2006 bis 2020 (in Prozent); ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges; einschließlich Freier Waldorfschulen**

Darstellung: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen sowie Berechnungen Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

Differenziert man die Abschlüsse nach den einzelnen allgemeinbildenden Schulformen, so werden – erwartungsgemäß – entsprechende Unterschiede deutlich. Zwischen 70 und 80 Prozent der Förderschüler\*innen verlassen die Schule ohne einen Abschluss. Damit einher geht, dass etwa 20 Prozent eines Jahrganges in dieser Schulform den Hauptschulabschluss erreichen. In den Jahren 2019 und 2020 erreichten keine Abgänger\*innen von Förderschulen einen Realschulabschluss. An den Oberschulen erreichten immer deutlich über 80 Prozent der Abgänger\*innen den Realschulabschluss sowie etwa zehn Prozent den Hauptschulabschluss. Dies bedeutet unter dem Strich, dass es auch an den Oberschulen eine nicht zu vernachlässigende Zahl an Abgänger\*innen ohne Schulabschluss gibt (2018: 8,5 Prozent; 2020:

4,5 Prozent) (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro 2021). Weitergehend wird in den statistischen Daten zudem deutlich, dass die Quoten hinsichtlich des Verlassens der Allgemeinbildenden Schulen ohne oder mit einem Hauptschulabschluss noch einmal stark variieren zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 5).

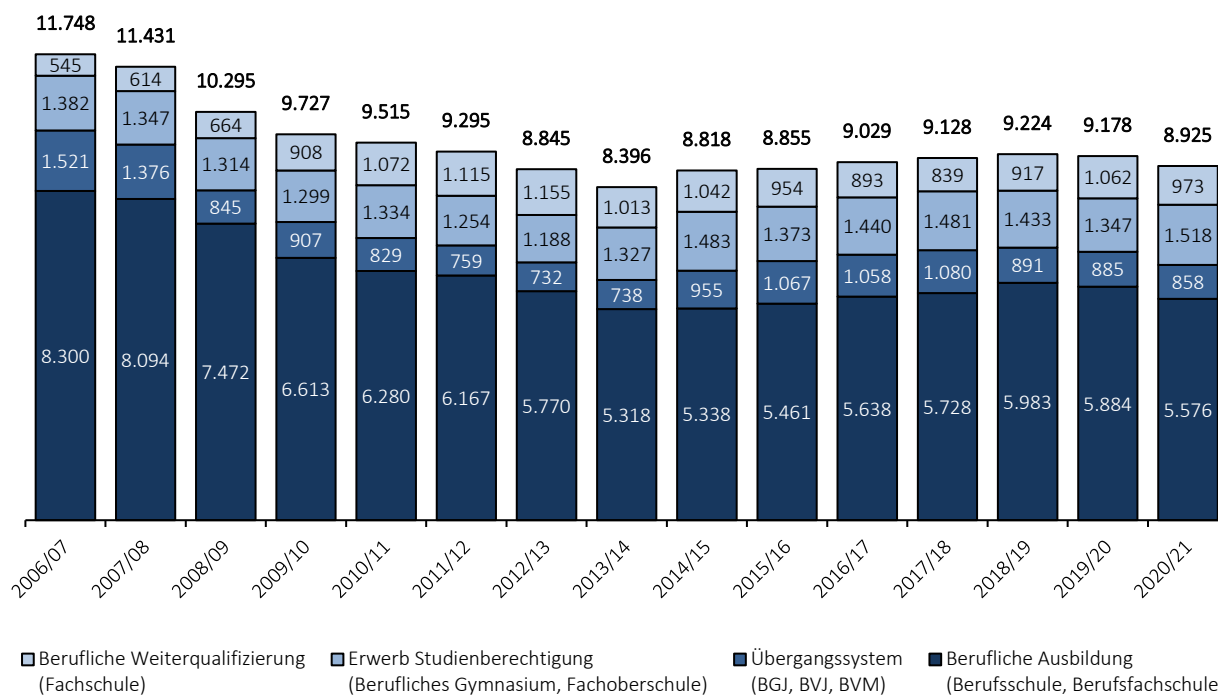


**Abbildung 5: Verteilung der Schulabschlüsse der Abgänger\*innen von Allgemeinbildenden Schulen\* in Dresden 2006 bis 2020 (in Prozent); ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges; einschließlich Freier Waldorfschulen**

eigene Darstellung; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen sowie Berechnungen Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

Die Zahl der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen hat sich in den vergangenen 15 Jahren negativ entwickelt, was einerseits mit demografischen Faktoren zu tun hat, andererseits mit dem steigenden Anteil der Schüler\*innen, die das Schulsystem mit dem Erreichen der allgemeinen Hochschulreife verlassen (vgl. Abb. 4). Von besonderem Interesse für die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist hierbei der Bereich des Übergangssystems<sup>3</sup>. Nachdem im Schuljahr 2015/2016 mit einem Anteil von zwölf Prozent der Anfänger\*innen ein Höchststand erreicht wurde, nahm dieser in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich ab. In den vergangenen drei Schuljahren mündeten jeweils knapp zehn Prozent der Berufsschüler\*innen im Übergangssystem (vgl. Abb. 6).

<sup>3</sup> Die amtliche Schulstatistik erfasst im Übergangssystem verschiedene Maßnahmen im berufsschulischen Bereich: das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sowie die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BVM), welche die Einstiegsqualifizierung (EQ) und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)/Reha spezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha) umfassen. Weitere unterstützende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.



**Abbildung 6: Neu eingetretene Schüler\*innen an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/2007 bis 2020/2021 nach Bildungsziel**

Darstellung: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

### 3.2 Schulpflichtverletzungen

Schulabsentismus (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Arbeitsgemeinschaft Schulabsentismus 2019) ist ein Indikator für drohenden Abbruch der Bildungslaufbahn mit der Gefahr, dass bei Verfestigung (aktiver Schulabsentismus) der Schulabschluss kaum mehr zu meistern ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der aktiv schulabsenten jungen Menschen zu einem späteren Zeitpunkt potenziell zur Zielgruppe der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gehört, wenn sie später den Schulabschluss außerhalb des Regelsystems nachholen, in das Berufsleben einsteigen oder eine Ausbildung absolvieren möchten. Deshalb ist es wichtig, in diesem Kontext den Blick auf die Entwicklung der Schulpflichtverletzungen in der Landeshauptstadt zu richten. Die Zahl der Schulpflichtverletzer\*innen<sup>4</sup> ist in Dresden seit 2006 stetig gestiegen und bleibt seit etwa 3 Jahren auf einem konstanten Niveau.

**Tabelle 1: Anhörungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren Schulpflichtverletzungen in Dresden**

Jahr	2006	2008	2010	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Anhörungen	399	704	965	1.179	1.846	1.164	1.411	1.609	1.653	1.699	592 <sup>5</sup>

Quelle: Schulverwaltungsamt Dresden

<sup>4</sup> Nichtgenehmigte Ausnahmen des Fernbleibens vom Unterricht gelten nach dem fünften unentschuldigtem Fehltag als Schulpflichtverletzung und ziehen ggf. eine Anzeige einer Ordnungswidrigkeit gem. § 61 SächsSchulG nach sich.

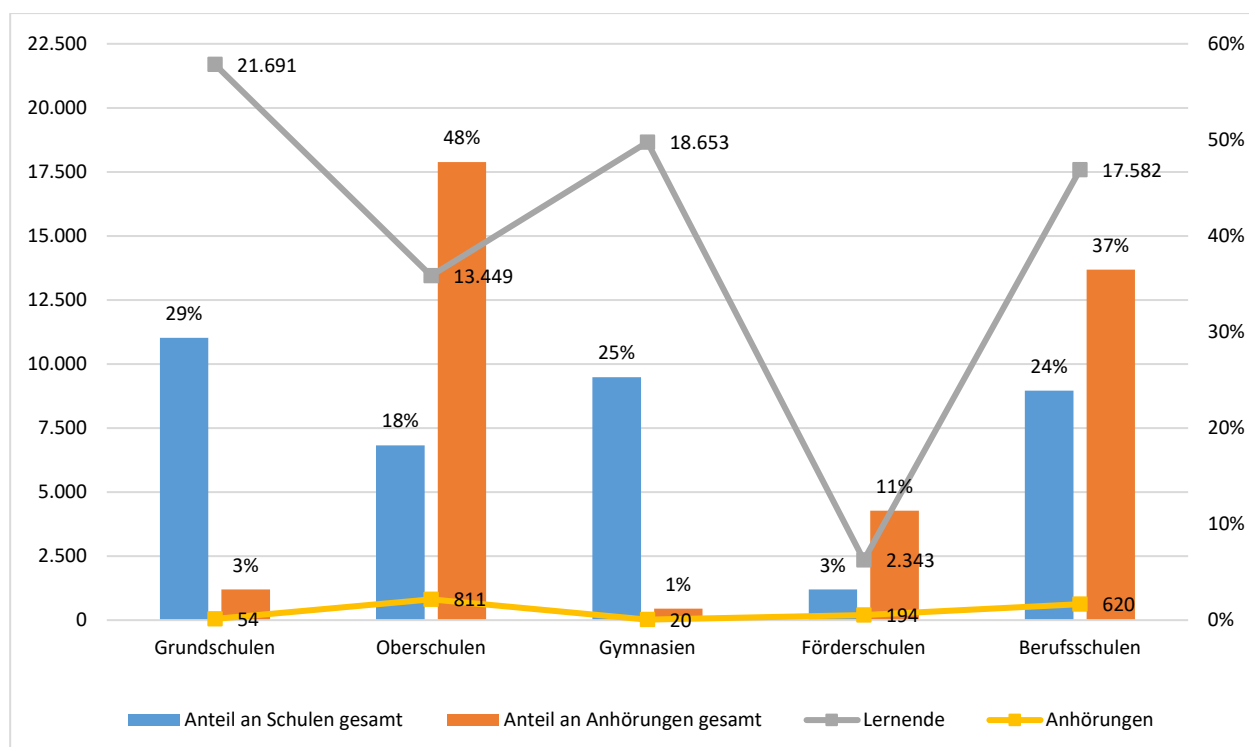
<sup>5</sup> Das 2020 eine derart geringe Zahl ausgewiesen werden kann, ist der Aussetzung der Schulpflicht im Frühjahr 2020, sowie folgend der Aussetzung der unbedingten Schulbesuchspflicht (Eingeschränkte Schulbesuchspflicht) bis in den Juni 2020 geschuldet. Zudem ist auch in den Herbstmonaten des Jahres 2020 durch den Vier-Stufen-Plan die Beschulung zuhause eingetreten, sodass auch hier ein Zeitraum für mögliche Schulpflichtverletzung entfallen ist. Die Schulen haben außerdem aufgrund personeller Engpässe in der Pandemie noch genauer sortiert, welche Schulpflichtverletzungen bei der Behörde zur Anzeige gebracht werden und welche nicht. Unter anderem musste die Abwägung dahingehend stattfinden, dass nicht in jedem Fall eine Ahndung durch das Ordnungsamt erfolgt wäre, so z. B. strittig, wenn Schulaufgaben per Online nicht erledigt worden sind. Insofern ist diese Zahl für die Beschreibung der allgemeinen Entwicklung nicht verwertbar. Die Zukunft wird zeigen, wie sich die Tendenzen nach der Pandemie entwickeln werden.

Die Anhörungen im Jahr 2019 teilten sich nach Schulformen wie folgt auf<sup>6</sup>:

- 36,5 Prozent Berufsschulen
- 47,7 Prozent Oberschulen
- 11,4 Prozent Förderschulen
- 3,2 Prozent Grundschulen
- 1,2 Prozent Gymnasien

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten von insgesamt 73.718 Schüler\*innen in Dresden

- 23,9 Prozent eine Berufsschule
- 18,2 Prozent eine Oberschule
- 3,2 Prozent eine Förderschule
- 29,4 Prozent eine Grundschule
- 25,3 Prozent ein Gymnasium



**Abbildung 7: Anhörungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren Schulpflichtverletzungen in Dresden im Jahr 2019**

eigene Darstellung; Quelle: Schulverwaltungsamt Dresden

Die Zusammenschau beider Werte zeigt in Abb. 7, dass der Schwerpunkt beim Schulabsentismus bezogen auf die Anteile der Schüler\*innen sehr klar bei den Förderschulen, auch bei den Oberschulen und Berufsschulen liegt. Etwa jede\*r zwölfte Schüler\*in einer Förderschule war 2019 von einer Anhörung zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulabsentismus betroffen (194 von 2.343 Schüler\*innen), bei den Oberschulen ist es beinahe jede\*r 17. Schüler\*in, bei den Berufsschulen beinahe jede\*r 29. Schüler\*in. Diese Schulformen befinden sich (bezogen auf die Abgangsjahrgänge bzw. bei den Berufsschulen auch die Einstiegsjahrgänge) genau an den Schnittstellen der ersten bzw. zweiten Schwelle des Übergangs von Schule zu Beruf und bedürfen deshalb hier gesonderter Aufmerksamkeit.

Im Jahr 2019 betreute die Jugendgerichtshilfe Dresden 2.755 junge Menschen. Unter den Delikten sind mit Abstand die meisten Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Schulpflichtverletzung.

<sup>6</sup> Tatsächliche Ordnungswidrigkeitsverfahren gab es davon 2019 in 825 Fällen mit ähnlicher prozentualer Verteilung nach Schulformen.

### 3.3 Entwicklungen im Kontext der Rechtskreise SGB II und SGB III in Dresden

Im Folgenden sollen ausgewählte Daten der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters Dresden dargestellt werden, die Entwicklungen bezogen auf die Leistungsart der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit aufzeigen.

Zunächst zeigt folgende Tabelle alle Arbeitslosen der Rechtskreise SGB II und SGB III zwischen 15 bis unter 27 Jahre. Dabei zeigt sich, dass die 25- und 26-Jährigen einen beträchtlichen Anteil als potentielle Zielgruppe der jugendhilflichen Leistung einnehmen, wobei nur Adressat\*innen unter 25 Jahren in der offiziellen Statistik zur Jugendarbeitslosigkeit geführt werden. Hier zeigt sich exemplarisch, dass unterschiedliche Datenführung und Festlegungen in den verschiedenen Rechtskreisen zu unterschiedlichen Bedarfsfeststellungen führen können. Positiv ist festzustellen, dass die Arbeitslosenzahlen der 25- und 26-Jährigen von 2015 bis 2019 um über 20 Prozent gesunken sind.

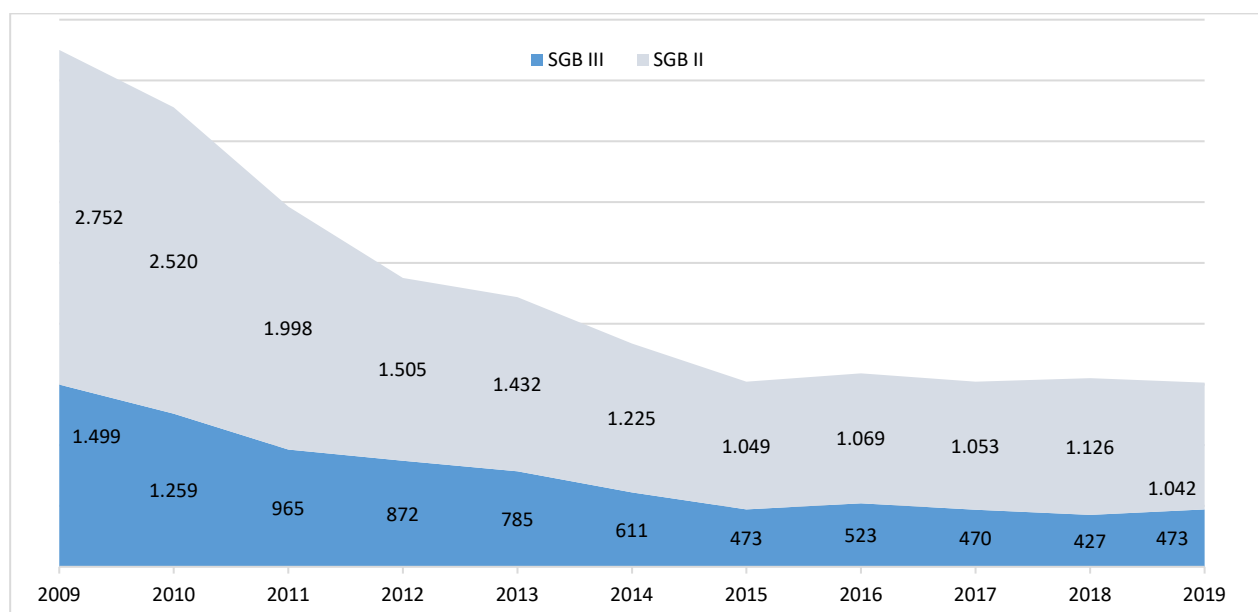
Die Pandemiejahre 2020 und 2021 sind weder in der untenstehenden Tabelle noch in der darauffolgenden Grafik erfasst. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die positive Entwicklung im Bereich der Arbeitslosigkeit junger Menschen möglicherweise coronabedingt gestoppt bzw. umgekehrt wurde.

**Tabelle 2: Arbeitslose 15 bis unter 27 Jahre**

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
<b>15 bis unter 25 Jahre</b>	1.522	1.592	1.523	1.553	1.515
<b>15 bis unter 27 Jahre</b>	2.815	2.699	2.404	2.270	2.195

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Jugendarbeitslosigkeit, welche ausschließlich arbeitslose junge Menschen zwischen 15 und unter 25 Jahren beinhaltet, ist in Dresden in den letzten zehn Jahren um mehr als 60 Prozent gesunken, wie die folgende Abbildung verdeutlicht. Der Anteil junger Menschen im Kontext von Fluchtmigration liegt dabei in den Jahren ab 2018 relativ konstant zwischen 25 und 30 Prozent. Vor dem Hintergrund der Aufenthaltsprüfung gelangen Jugendliche im Fluchtcontext zwar zeitverzögert, dafür aber kontinuierlich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zum Beginn der jeweiligen Ausbildungsjahrgänge konnten Jugendliche im Fluchtcontext ähnlich den anderen Bewerber\*innen vermittelt werden.<sup>7</sup>

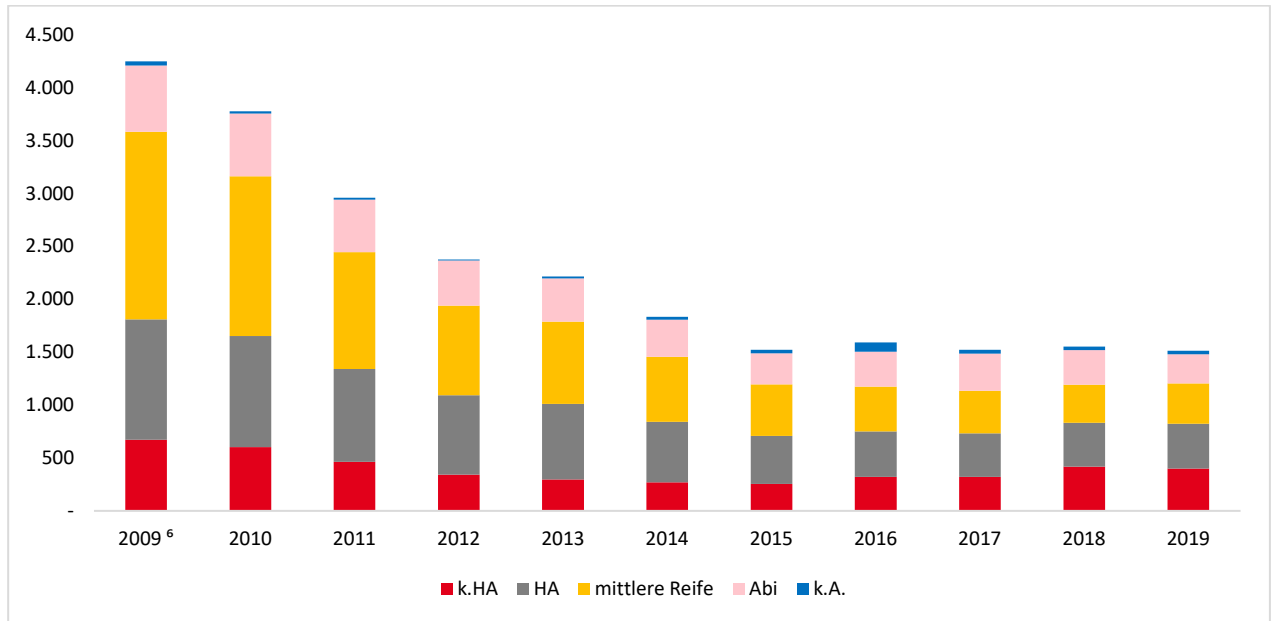


**Abbildung 8: Arbeitslose nach Rechtskreisen, 15 bis unter 25 Jahre**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

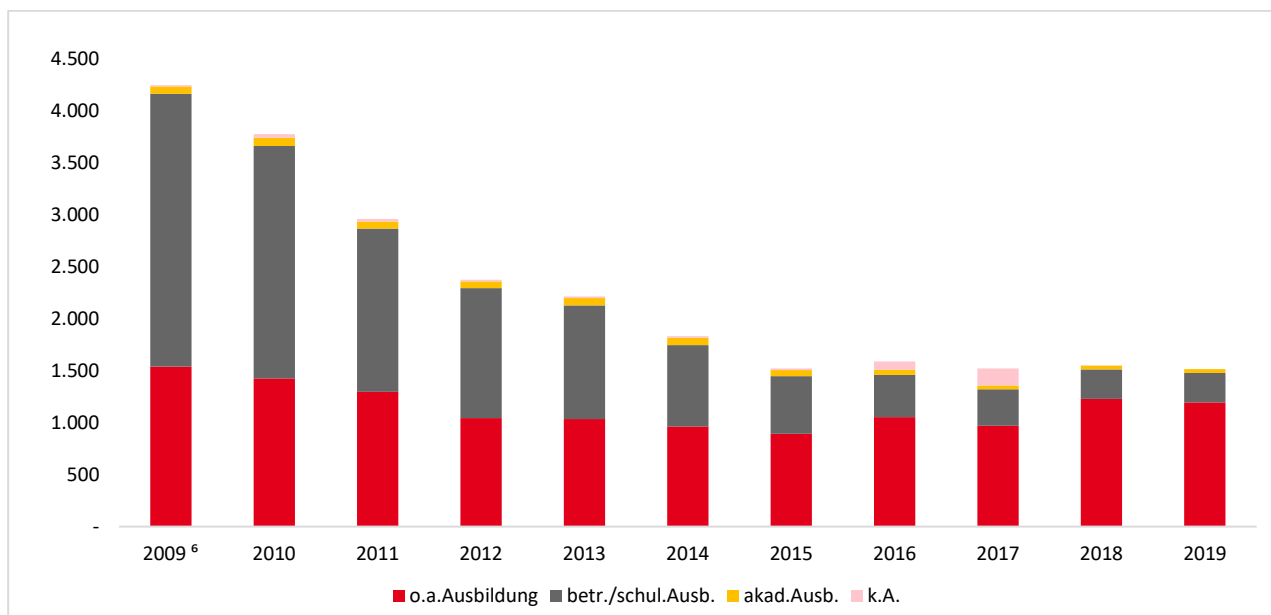
<sup>7</sup> Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen (2020): Hausmitteilung in Reaktion auf Festlegungen und Aufträge des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung am 10. September 2020

Die folgenden Abbildungen differenzieren die Jugendarbeitslosigkeit nach der Schul- und Berufsausbildung im Verlauf der letzten zehn Jahre. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Jugendarbeitslosigkeit in allen Bereichen massiv abgenommen hat, was einerseits potenziell auf die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Instrumente, andererseits auf den Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verweist. Arbeitgeber suchen händeringend Auszubildende und Mitarbeiter\*innen, sodass inzwischen auch die jungen Menschen mit schlechteren Abschlüssen bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben. Die geringste Abschwächung ist bei den Gruppen „kein Hauptschulabschluss“/„ohne Ausbildung“ zu verzeichnen.<sup>8</sup> Daraus ist ersichtlich, dass trotz grundsätzlich positiver Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit die auf Grund ihrer schulischen und beruflichen Bildung benachteiligten Jugendlichen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind und die positiven Veränderungen für diese Zielgruppe nur eingeschränkt wirken. Diese jungen Menschen sind potenziell Zielgruppe arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit.



**Abbildung 9: Arbeitslose, 15 bis unter 25 Jahre, nach Schulbildung**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



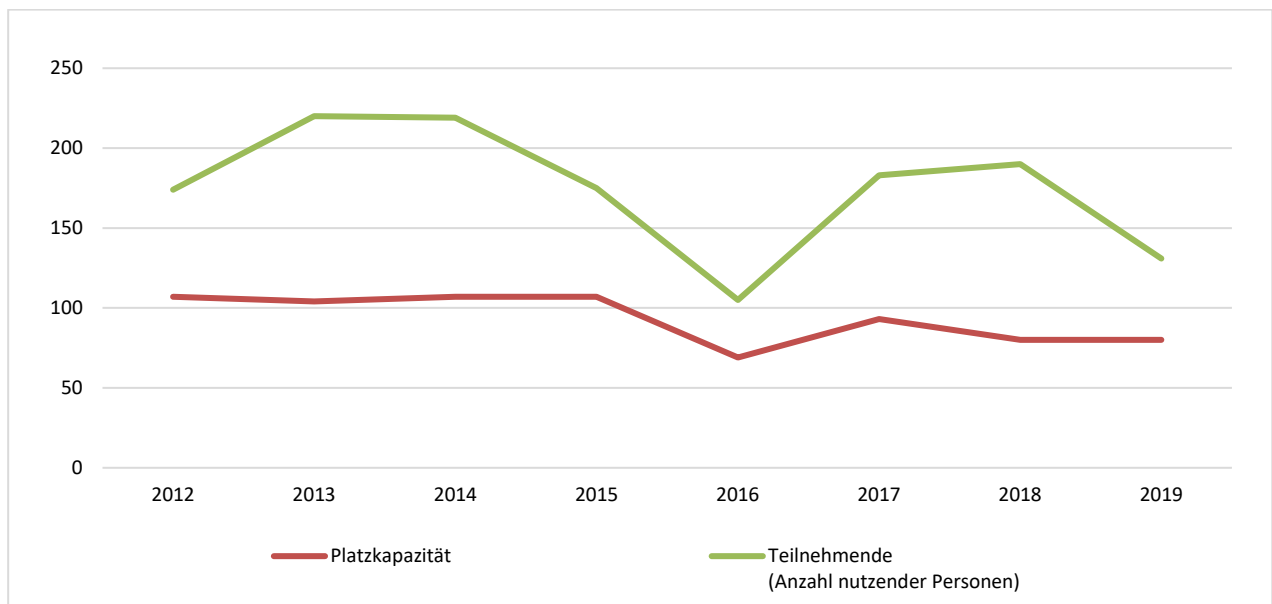
**Abbildung 10: Arbeitslose, 15 bis unter 25 Jahre, nach Berufsausbildung**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

<sup>8</sup> Seit 2016 gibt es in diesen Gruppen sogar wieder einen leichten Anstieg, was mutmaßlich durch den Zuzug junger Menschen mit Fluchtbiografie zu tun hat, da deren Ausbildung/Schulbildung oft nicht mit dem deutschen Ausbildungs- und Berufsausschlusssystem kompatibel ist

### 3.4 Entwicklungen im Kontext der Angebote der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Die Gesamtkapazität niedrigschwelliger tagesstrukturierender Qualifizierungsangebote hat sich nach Einschnitten durch die Beendigung von drei Jugendwerkstätten in den Jahren 2015 und 2018, durch die Implementierung einer Produktionsschule 2017 sowie die Übernahme der Straßenschule in die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 2018 auf etwa 100 Plätze in aktuell fünf Angeboten stabilisiert. Jugendwerkstätten und Produktionsschule unterliegen im Rahmen der ESF-Förderung im Freistaat Sachsen laut der Förderbausteine einem Zuweisungsverfahren durch das Jobcenter. In Dresden ist dieses erweitert auf die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und wird durch ein koordiniertes Aufnahmeverfahren durch das JugendBeratungsCenter (JBC)/Jugendamt zur Feststellung des sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfes sowie zu Passfähigkeit und bestmöglichem Matching zwischen jungem Menschen und Angebot ergänzt.



**Abbildung 11: Entwicklung der niedrigschwelligen tagesstrukturierenden Qualifizierungsangebote – Jugendwerkstätten, Produktionsschule**

Quelle: eigene Erhebung

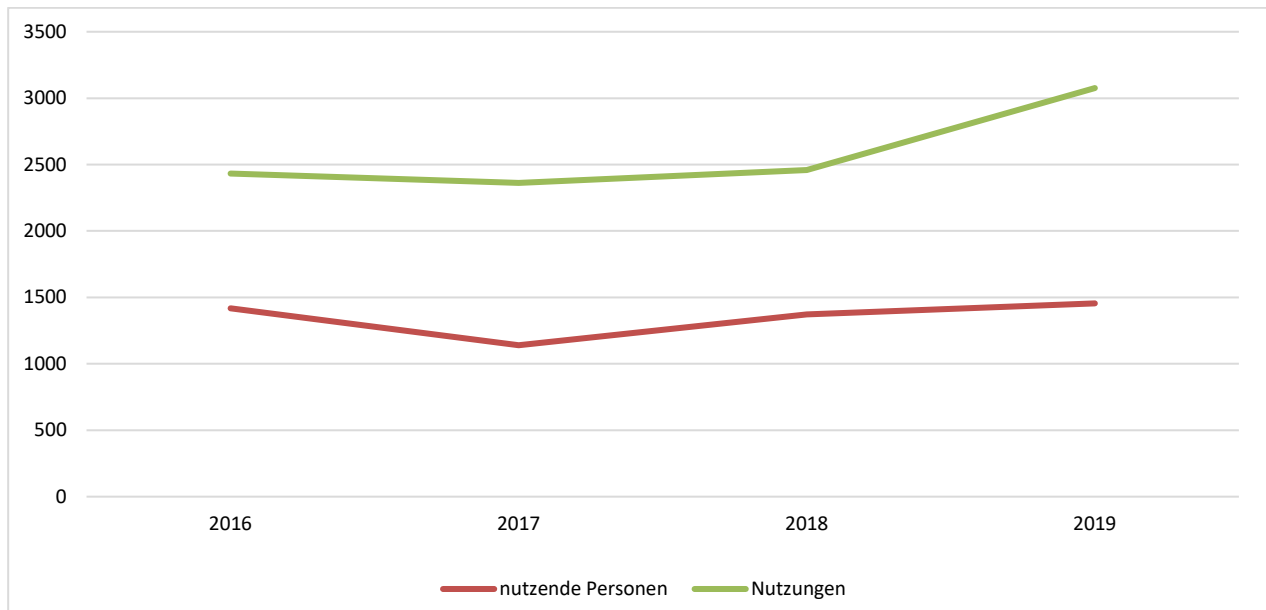
Auf Grund flexibler Teilnahmedauer und Nachbesetzungen sowie durch die überjährigen Projektlaufzeiten übersteigt die Anzahl der Teilnehmenden die Anzahl der vorgehaltenen Plätze.

Hatten junge Menschen noch bis ins Jahr 2016 häufig mehrmonatige Wartezeiten für eine Aufnahme in die Angebote in Kauf zu nehmen, ist aktuell eine schnelle Aufnahme in Jugendwerkstätten nach Kennenlernbesuch und Schnupperpraktikum möglich. Plätze in Produktionsschule und Straßenschule<sup>9</sup> mit dem besonderen Angebot der Teilnahme an Lerngruppen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Erwerb von Schulabschlüssen sind jeweils zu Projektbeginn schnell belegt, sodass Wartelisten für Nachrückplätze bzw. gegebenenfalls für das Folgeprojekt nach der jeweils zweijährigen Laufzeit geführt werden. Der Zugang ist grundsätzlich jedoch ganzjährig möglich.

Die Landeshauptstadt Dresden hält aktuell drei kommunal geförderte Beratungsstellen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit vor. Von 2008 bis 2014 wurde das Angebotsspektrum durch zwei Kompetenzagenturen im Rahmen der Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN befristet ergänzt. Trotz der Beendigung eines Projekts (Kontaktbüro Jugendberufshilfe) in 2016 konnte durch die Implementierung eines Angebotes in Gorbitz im selben Jahr in Nachfolge der dort verorteten Kompetenzagentur die Zahl der Angebote erhalten werden, wobei hinsichtlich der Vollzeitäquivalent-Ausstattung geringfügige Einschränkungen in den Beratungsstellen erforderlich waren.

<sup>9</sup> Die Datenerhebung der Straßenschule erfolgt in Anlehnung an den Schuljahresturnus.





**Abbildung 12: Entwicklung der Beratungsangebote Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit**

Quelle: eigene Erhebung

Seit Oktober 2015 wird die Angebotslandschaft der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Vorhabensumsetzung des Bundesmodellprogrammes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ergänzt. In der ersten Förderphase von 2015 bis 2018 konnten aus den zufließenden Drittmitteln (ESF Bund) drei Projekte realisiert werden, die mit starkem Quartiersbezug, aufsuchenden Ansätzen und intensiverer und längerfristiger Einzelhilfe sowie ergänzenden Mikroprojekten Lücken im Leistungsspektrum der Beratungsstellen in enger Kooperation mit diesen schließen. Die zweite Förderphase läuft im Sommer 2022 aus. Eine Anschlussfinanzierung über den ESF steht derzeit nicht in Aussicht. Es ist zu prüfen, ob und wie die Angebote bzw. Bewährtes aus deren Inhalten weitergeführt werden kann.

#### 4. Planerische Fragestellungen und Ableitungen

Abschließend sollen hier – vorbereitend für weitere Diskussionen und folgende Planungsprozesse – erste Ableitungen für die Leistungsart „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ in der Landeshauptstadt Dresden getroffen werden.

Die Zielgruppen der Leistungsart sind vielfältig, oft entkoppelte Jugendliche mit Multiproblemlagen, deutlichen Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung und biografischen Brüchen. Diese jungen Menschen sind klassisch von Jugendhilfe oder anderen Unterstützungsangeboten nur schwer zu erreichen. Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist jedoch ein geeigneter Ansatz, mit diesen jungen Menschen pädagogisch, tagesstrukturierend und berufsorientiert zu arbeiten. Dennoch werden die Angebote in der übergreifenden Fachdiskussion oft nur unscharf wahrgenommen, sind die Abgrenzungen zu den anderen Rechtskreisen (v. a. SGB II/SGB III) sowie die leistungsarttypischen Spezifika nicht immer klar. Deshalb ist es notwendig, **spezifische Ziel- und Methodenabstimmung** vorzunehmen, die die Besonderheiten, die Wirksamkeit und Arbeitsweise der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit herausstellt.

Rechtskreisübergreifend sind die Kompetenzen von Jobcenter, Arbeitsagentur und Jugendamt im JugendBeratungsCenter gebündelt. **Zugänge** zu den tagesstrukturierenden niedrigschwelligen Angeboten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sollen ausschließlich über das JugendBeratungsCenter gesteuert werden. Gleiches gilt für die **Vorrang-/Nachrangentscheidung** für die konkreten jungen Menschen bzgl. der Maßnahmen aus dem **SGB III oder SGB II**. Dabei gilt es, ein abgestimmtes, transparentes und tragfähiges Übergangsmanagement unter Berücksichtigung aller Leistungen für junge Menschen anzuwenden. Darüber hinaus ist die Niedrigschwelligkeit des Jugendberatungscenters im Sinne der Adressat\*innen zu verbessern.

Die **Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)** ist für die Finanzierung der Maßnahmen derzeit essentiell. Es zeigt sich jedoch, dass dessen Förderbausteine oft nur teilweise die in der Landeshauptstadt erkannten Bedarfe aufgreifen und die Steuerungsmöglichkeiten des örtlichen öffentlichen Trägers eingeschränkt sind. Die **konkrete Bedarfs- und Maßnahmebeschreibung aus Adressat\*innen- und Fachperspektive** ist für die Landeshauptstadt zu eruiieren und zu dokumentieren. Es ist zu diskutieren, ob und in welchem Maß die ESF-Programmatik (insbesondere bei deren Fortschreibung) inhaltlich primäre Leitlinie der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bleiben soll. In diesem Kontext sind auch Modelle anderer Finanzierungsformen (über kommunale-, Landes- oder Bundesmittel) zu prüfen und/oder zu entwickeln.

Die gleichbleibend hohe Anzahl junger Menschen ohne oder maximal mit Hauptschulabschluss verweist auf die Notwendigkeit, im Rahmen der Angebote der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit vermehrt die **Möglichkeit des Nachholens von Schulabschlüssen** zu implementieren.

Angebote der Leistungsart sind seit Jahren ein wichtiger Baustein für berufliche und soziale Integration entkoppelter junger Menschen. Es hat sich gezeigt, dass ein Angebot von **etwa 100 Plätzen** im Bereich der tagesstrukturierenden, niedrigschwelligen und teilnahmeorientierten Angebote seit einigen Jahren als **bedarfsgerecht** einzuschätzen ist. Diese Größenordnung soll in etwa beibehalten werden. Die Beratungsarbeit der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit blickt auf eine über 20jährige Geschichte zurück. Es gilt im Kontext der gesamten Kinder- und Jugendhilfe eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung anzustreben.

## 5. Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend u. a. (2018): Förderrichtlinie Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, 2. Förderphase, Berlin.
- Fieseler, Gerhard u. a. (2018): Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, München.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2014): Gestaltung von „Jugendberufsagenturen“ – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit, Berlin.
- Landeshauptstadt Dresden, Arbeitsgemeinschaft Schulabsentismus (2019): Konzept Schulabsentismus.
- Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro (2021): Fortschreibung der Bildungsberichterstattung (Auszüge für die Planungskonferenz „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2018): Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Teil III Leistungsfelder und Leistungsarten.
- Panitzsch-Wiebe, Marion (2016): Jugendberufsagentur – Best Practice?!, in: Sozialer Fortschritt, 9 bis 10/2016.
- Verlage, Thomas u. a. (2018): Jugendberufsagenturen – Die „richtige“ Hilfe? Perspektiven auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, in: Stehr, Johannes u. a. (Hrsg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution.